
NIEDERSCHRIFT

**über die AVIF-Vorstandssitzung
im Mercure Hotel, An der Pönt 50, in Ratingen
am 19. März 2013**

Beginn: 11.45 Uhr
Ende: 12.45 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
Vorsitz: Herr Goericke
Protokoll: Herr Schneider

Herr Goericke eröffnet die Sitzung, zu der mit Schreiben vom 20. Februar 2013 ordnungsgemäß eingeladen wurde. Der Vorstand ist damit beschlussfähig. Die Herren Dr. Maaß und Dr. Marquardt haben sich entschuldigt.

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form genehmigt.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die AVIF-Vorstandssitzung am 03. Mai 2012

Bei der Geschäftsstelle sind keine Einwände eingegangen. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Stiftung Stahlanwendungsforschung

a. Vertretung der AVIF im Stiftungsvorstand

Die AVIF ist aufgefordert, für die neue Amtsperiode bis zum 28.02.2016 ihre vier Vertreter zu benennen. Herr Dr. Weiß, der bisher auch den Vorsitz innehatte, wird nach dem Eintritt in den Ruhestand nicht mehr zur Verfügung stehen.

Herr Vietmeyer schlägt Herrn Michael Vitz, geschäftsführender Gesellschafter der Johann Vitz GmbH & Co. KG in Velbert, vor. Dieser habe sich bereit erklärt, auch den stellvertretenden Vorsitz zu übernehmen. Eine Vita von Herrn Vitz liegt als Tischvorlage aus. Der Vorstand begrüßt diesen Vorschlag ausdrücklich und ist einhellig der Meinung, dass ein greimienerprobter Familienunternehmer eine Bereicherung für den Stiftungsvorstand sein wird. Mit Dank an Herrn Vietmeyer für seine Bemühungen wird Herr Vitz einstimmig als AVIF-Vertreter für den Vorstand der Stiftung Stahlanwendungsforschung benannt.

Ebenso einstimmig wird beschlossen, als weitere AVIF-Vertreter wie bisher die Herren Goericke, Dr. Preißer und Vietmeyer zu benennen. Herr Schneider soll weiterhin als Gast an den Sitzungen teilnehmen. Er wird gebeten, die Benennungen gegenüber der Stiftung vorzunehmen und die benannten Personen hierüber in Kopie zu setzen.

Nach den bisherigen Vorklärlungen wird Herr Thorsten Brand (ArcelorMittal Long Carbon Europe) den Vorsitz des Vorstandes und Herr Vitz seine Stellvertretung übernehmen.

b. Vermögensanlage und Ausschüttungen

Herr Schneider erläutert die noch inoffizielle Übersicht der Stiftung zur Vermögensentwicklung per 31.12.2012, die als Tischvorlage ausliegt. Danach hat sich die Performance des Stiftungsvermögens noch einmal auf +9,8% verbessert. Das Stiftungsvermögen lag zum 31.12.2012 mit 65,622 Mio. € um gut 3,5 Mio. € höher als am Jahresanfang. Mit diesem sehr positiven Ergebnis hat sich auch der Abstand zum Errichtungsvermögen von 59,6 Mio. € wieder etwas vergrößert.

Mit der ab 2013 beschlossenen Ausschüttungshöhe von 2,0 Mio. € pro Jahr werden somit ca. 3% des Stiftungsvermögens ausgeschüttet. Dies entspricht dem vom Stifterverband genannten Zielkorridor von 3,0 bis 3,5%. Damit dürfte auf der kommenden Vorstandssitzung kein Bedarf an weiteren Änderungen der Ausschüttungshöhe bestehen.

Die nächste Vorstandssitzung wird am 14. Mai stattfinden.

TOP 3: Verfügbare Mittel / Finanzplanung der AVIF

Eine aktuelle Übersicht zu den verfügbaren Mitteln war den Sitzungsunterlagen beigelegt. Die reduzierte Ausschüttungshöhe der Stiftung führt ab 2013 dazu, dass der AVIF pro Jahr noch 825.000,- € an Fördermitteln zur Verfügung stehen.

Der heute zu beratende Antrag ist finanzierbar. Für 2014 stehen dann noch ca. 467.000,- € für Neuanträge zur Verfügung. Dabei sind die Zuschüsse aus AVIF-Eigenmitteln noch nicht berücksichtigt. Für den kommenden Abgabetermin 30. April werden aus der Runde zwei Neuanträge fest angekündigt und ein weiterer in Aussicht gestellt. Es wird erläutert, dass auch Anträge, die nach Überarbeitung erneut dem Beirat vorgelegt werden, zu den Neuanträgen zählen. Die zum 30.04.13 eingereichten Anträge können ab 01.01.2014 beginnen und werden erst dann auszahlungsrelevant.

Der Vorstand beschließt, dass jeder Mitgliedsverband im Jahr 2013, wahlweise zum 30.04. oder zum 30.11., insgesamt maximal zwei Neuanträge einreichen kann. Dies impliziert jedoch, dass je nach dem Ergebnis der Begutachtung möglicherweise nicht alle befürworteten Anträge auch finanziert werden können.

Der AVIF-Beirat hat sich bei seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen, nur noch zu Sitzungen zusammen zu kommen, wenn eine Mindestzahl von drei Forschungsanträgen zur Beratung vorliegt. Die Geschäftsstelle sollte versuchen, dies als Regelfall zu erreichen. Sofern zu einem Antragstermin weniger Anträge eingereicht werden, sollte die Geschäftsstelle die Anträge den Beiratsmitgliedern auf schriftlichem Wege zur Begutachtung vorlegen, und – sofern die eingehenden Gutachten dies sinnvoll erscheinen lassen – versuchen, ein schriftliches Gesamtvotum des Beirates herbeizuführen. Im Ausnahmefall könnten grundsätzlich auch Auflagen schriftlich abgestimmt werden. Im Falle eines heterogenen Meinungsbildes der Gutachter sollte der jeweilige Antrag auf der nächsten stattfindenden Sitzung beraten werden.

Der Vorstand ist im Grundsatz mit diesem Vorgehen einverstanden, regt aber an, auch Telefonkonferenzen der interessierten Gutachter als Option in Betracht zu ziehen, um zu aufwändige schriftliche Abstimmungen möglichst zu vermeiden.

Herr Schneider berichtet über die zuletzt vom Beirat mehrfach geübte Praxis, Anträge zwar abzulehnen, aber in vollständig überarbeiteter Form nochmals zur Neuvorlage zuzulassen. Hierdurch wird das vor einiger Zeit vom Vorstand im Sinne des „best practice“ abgeschaffte Votum „nicht befürwortet in dieser Form“ de facto wieder eingeführt. Der Vorstand sieht dieses Vorgehen zwar kritisch, überlässt die Entscheidung hierüber aber weiter dem Beirat, zumal sich dieser nach den vielen personellen Änderungen noch in seiner Zusammenarbeit finden muss.

TOP 4: Beratung des Forschungsantrages A 284

Der AVIF-Beirat hat auf der vergangenen Sitzung zwei Anträge beraten, davon wurde ein Antrag nicht befürwortet. Die Unterlagen des mit Auflagen befürworteten Antrages A 284 finden sich in den Sitzungsunterlagen. Die Stellungnahme des Antragstellers zu den Auflagen liegt als Tischvorlage aus.

Der Antrag

**A 284 (VDA): Einfluss der Kantenbearbeitung auf die Festigkeitseigenschaften von Stahl
Feiblechen unter quasistatischer und schwingender Beanspruchung**
Beantragte Fördersumme: € 292.666,68

wird von Herrn Schneider vorgestellt. Die ausgesprochenen Auflagen wurden ausführlich erörtert und ins Arbeitsprogramm aufgenommen. Es wird auf Anregung des Beirates stichprobenartig ein weiterer Werkstoff untersucht.

Der Vorstand beschließt, den Antrag dem Stiftungsvorstand zur Förderung zu empfehlen. Zudem wird beschlossen, nach bekanntem Muster im Jahr 2013 eine Zuwendung aus AVIF-Mitteln in Höhe von 50.000,- € zu gewähren, wodurch sich die Stiftungsmittel 2013 entsprechend reduzieren.

TOP 5: Aktuelle Fragen der Projektabwicklung

Herr Schneider berichtet, dass seit einigen Monaten verstärkt Anfragen von Forschungsstellen zu steuerlichen Fragen bei der Geschäftsstelle auflaufen. Aktuell geht es dabei in erster Linie um Fragen im Zusammenhang mit den von den Forschungsstellen auszustellenden Zuwendungsbestätigungen nach amtlichem Muster. Die Stiftung hat kürzlich für die Jahre 2008 bis 2012 erstmals diese - in den Zuwendungsvereinbarungen verankerten - Bestätigungen angefordert. Die AVIF hat die betroffenen Forschungsstellen angeschrieben und um die Ausstellung gebeten. Offenbar sind aber manche Forschungsstellen der Ansicht, aus steuerrechtlichen Gründen die Bestätigung nicht ausstellen zu dürfen. Aus demselben Grund ist auch die Zuwendungsvereinbarung des neu bewilligten Projektes A 281 (FVA) bisher nicht von der RWTH Aachen unterschrieben worden.

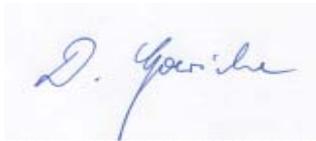
Die Aussprache ergibt, dass steuerliche Überprüfungen der Hochschulen zunehmen und die Rechtspositionen der einzelnen Finanzämter nicht immer einheitlich sind. In Einzelfällen sind daher auch Vertragswerke überarbeitet worden. Da die AVIF ihre Verträge unter Inanspruchnahme ausgiebiger juristischer Beratung hat überarbeiten lassen, wird hier kein aktueller Bedarf gesehen. Da der Wunsch nach der Ausstellung einer amtlichen Zuwendungsbestätigung von der Stiftung vorgetragen

wird und hierzu offenbar unterschiedliche Einschätzungen möglich sind, muss diese Frage zunächst zwischen einzelnen Forschungsstellen und dem Stifterverband geklärt werden. Die Forschungsstellen sollten hierfür in einem ersten Schritt ihre rechtliche Einschätzung darlegen. Die AVIF kann lediglich als Mittler fungieren und sollte die weitere Entwicklung beobachten, um möglichen übergreifenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und ggf. auch den Vorstand der Stiftung einzuschalten.

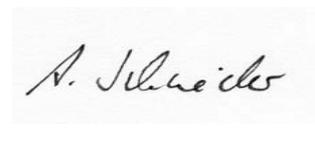
TOP 6: Verschiedenes

- Im April 2013 beginnt eine neue, dreijährige Amtsperiode der Vorstandsmitglieder. Die Mitgliedsverbände werden in Kürze darum gebeten, ihre Vertreter schriftlich zu benennen.
- Die nächste Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung sollte im Frühjahr 2014 stattfinden. Die Terminabstimmung hierfür wird zum Jahresende 2013 erfolgen. Der Vorstand regt an, die Sitzung nach Möglichkeit mit einer schon einmal ins Auge gefassten Besichtigung der Meyer-Werft in Papenburg zu verbinden.

Herr Goericke dankt den Teilnehmern für die konstruktiven Beiträge und beendet die Sitzung.



Dietmar Goericke
(Vorsitzender des Vorstandes)



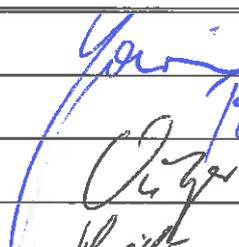
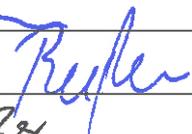
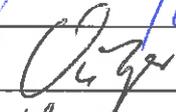
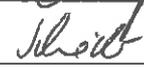
Andreas Schneider
(Geschäftsführer)

Ratingen, 22. März 2012
Sc

Anlage: Teilnehmerliste

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung: AVIF-Vorstandssitzung
Ort: im Mercure Hotel, An der Pönt 50 in Ratingen
Zeit: 19. März 2013, 11.00 Uhr
Vorsitz: Herr Goericke

	NAME	UNTERSCHRIFT
1.	Goericke	
2.	Dr. Preißer	
3.	Vietmeyer	
4.	Schneider	
	Dr. Maaß	entschuldigt
	Dr. Marquardt	entschuldigt